

27. Jahrgang

Niedergörsdorf, den 01.11.2018

17/2018

# Amtliche Bekanntmachungen des Bürgermeisters

Gemeinde Niedergörsdorf

29.10.2018

# E i n l a d u n g zur Sitzung der Gemeindevertretung Niedergörsdorf

Sitzungstag: Mittwoch, 07. November 2018

Sitzungsort: Kulturzentrum DAS HAUS ALtes Lager, Kleiner Saal

Kastanienallee 21, 14913 Niedergörsdorf

Beginn: 19.00 Uhr

## Tagesordnung:

- I. Öffentliche Sitzung
- 1. Eröffnung der Sitzung
- 2. Behandlung der Änderungsanträge zur Tagesordnung
- Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung vom 26.09.2018
- 4. Einwohnerfragestunde
- 5. Informationen des Bürgermeisters
- 6. Behandlung von Anfragen der Gemeindevertreter
- Gültigkeit der Wahl der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters der Gemeinde Niedergörsdorf vom 23.09.2018 und der Stichwahl vom 21.10.2018
- Beschluss der Satzung der Gemeinde Niedergörsdorf über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)
- Beschluss der Satzung der Gemeinde Niedergörsdorf zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes "Kremitz-Neugraben" vom 16.12.2015
- Beschluss der Satzung der Gemeinde Niedergörsdorf zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Nuthe-Nieplitz" vom 16.12.2015
- II. Nicht öffentliche Sitzung
- Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung vom 26.09.2018

Vorsitzender der Gemeindevertretung

# Beschlüsse des Hauptausschusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Niedergörsdorf

vom 10.10.2018, welche im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf stattfand.

# Im öffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

## **TOP 2.1**

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig, die Firma GEOBOHR GmbH, Wittenberger Straße 47, 14823 Niemegk mit der Ausführung der Arbeiten für das Bauvorhaben: Sportkomplex Altes Lager – Brunnenbau Naturrasensportplatz zu beauftragen (Beschluss-Nr. HAS 29/10/18).

## TOP 2.2

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig, die Firma Grün & Bauen-Landschaftsbau Thomas Güldemeister GmbH, Werrastraße 9, 14974 Ludwigsfelde mit der Ausführung der Arbei-

ten für das Bauvorhaben: Sportkomplex Altes Lager – Rekonstruktion Naturrasen Sportplatz zu beauftragen (Beschluss-Nr. HAS 30/10/18).

#### **TOP 2.3**

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig, die Firma RBS Elektroinstallation GmbH, Treuenbrietzener Straße 42 – 45, 14913 Niedergörsdorf mit Ausführung der Arbeiten für das Bauvorhaben: Sportkomplex Altes Lager – Elektroerschließung Sportplatz zu beauftragen (Beschluss-Nr. HAS 31/10/18).

#### **TOP 3.1**

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig, die Firma Time for Kids Info GmbH, Gubener Straße 47, 10243 Berlin mit der Ausführung der Lieferleistung: Lieferung einer Schulfirewall (Hard- und Software) zu beauftragen (Beschluss-Nr. HAS 32/10/18).

#### **TOP 3.2.**

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig, die Firma Time for Kids Info GmbH, Gubener Straße 47, 10243 Berlin mit der Ausführung der Lieferleistung: Lieferung eines Portalservers (Hard- und Software) zu beauftragen (Beschluss-Nr. HAS 33/10/18).

## Bekanntmachung zur Sprachstandsfeststellung

Gemäß § 3 der Verordnung zur Durchführung der Sprachstandsfeststellung und kompensatorischen Sprachförderung des Landes Brandenburg vom 03.09.2009, zuletzt geändert durch Verordnung vom 27.07.2018 findet im Jahr vor der Einschulung die Sprachstandsfeststellung für Kinder statt. Kinder, die für das folgende Schuljahr in der Schule anzumelden sind und deren Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthaltsort sich bis zum 31. Oktober im Jahr vor der Einschulung im Land Brandenburg befindet, sind verpflichtet, an dem Verfahren zur Sprachstandsfeststellung teilzunehmen. Bei festgestelltem Sprachförderbedarf besteht die Pflicht, an einer geeigneten Sprachförderung in einer Kindertagesstätte teilzunehmen. Eltern, deren Kinder sich am Verfahren zur Sprachfeststellung beteiligt haben, erhalten eine Teilnahmebestätigung. Diese ist bei der Anmeldung gemäß § 4 Abs. 1 Grundschulverordnung in der zuständigen Schule vorzulegen.

Kinder mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Niedergörsdorf, die im Schuljahr 2019/2020 eingeschult werden und keine Kindertagesstätte besuchen, sind ebenso verpflichtet an der Sprachstandsfeststellung teilzunehmen. Die Teilnahme an der Sprachstandsfeststellung ist in jeder Kindertagesstätte der Gemeinde Niedergörsdorf bis zum 30. November 2018 möglich.

Um eine telefonische Terminabsprache mit der jeweiligen Kindertagesstättenleiterin wird gebeten:

Familienzentrum Altes Lager Leiterin: Frau Lange

Telefon: 03372/441844

Kindertagesstätte "Spielkiste" Blönsdorf Leiterin: Frau Maetzing

Telefon: 033743/50247

Kindertagesstätte Langenlipsdorf "Lalido" Leiterin:Frau Heinzel

Telefon: 033742/60305

Kindertagesstätte "Kinderland" Niedergörsdorf Leiterin: Frau Wecke

Telefon: 033741/72364

## Impressum:

Das "Amtsblatt für die Gemeinde Niedergörsdorf" erscheint in der Regel ein Mal monatlich. Es liegt im Eingangsbereich der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf aus.

## Herausgeber:

Gemeinde Niedergörsdorf, Der Bürgermeister, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf, Telefon: 033741 / 697-0, Fax: 033741 / 722 15, www.niedergoersdorf.de, E-Mail: hauptamt@niedergoersdorf.de

# Werbeagentur und Verlag:

Fläming Werbung, Pferdestraße 8, 14913 Jüterbog, Telefon: 03372 / 44 29 56, E-Mail: mail@flaemingwerbung.de

## Verantwortliche Redakteure für den amtlichen Teil:

Andrea Schütze / Kerstin Marg, Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf,

Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf

Auflage: 100 Exemplare

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Einzelexemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes zum Preis von 0,40 Euro pro Exemplar und Erscheinen zuzüglich Versand- und Portokosten über den Verlag zu beziehen.

Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen.